

Erklärung zur ordnungsgemäßen Abfassung der Hausarbeit

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit ist nicht – auch nicht in Auszügen – an anderer Stelle oder unter einem anderen Titel eingereicht worden. Textstellen, Abbildungen, Tabellen u.ä., die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen worden sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß den Tatbestand eines Täuschungsversuches im Sinne von § 16 ABMStPO/Phil erfüllt und die dort genannten Folgen hat.

Vorname Name

Matrikelnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)

§ 16 Folgen eines verspäteten Rücktritts, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ausschluss von der Prüfung

(2) 1 Bei einem Täuschungsversuch oder dem Versuch, das Ergebnis einer Prüfung durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

2 Als Versuch i. S. d. Satz 1 gilt bereits der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel während oder nach Ausgabe der Prüfungsunterlagen.

3 Das Prüfungsamt führt ein Verzeichnis der zu Prüfenden, die wegen Täuschung eine Prüfung nicht bestanden haben.